

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. März 2017
GZ. BMF-310205/0027-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11781/J vom 2. Februar 2017 der Abgeordneten Ing. Wolfgang Klinger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 4., 7. und 10.:

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Jahr 2016 von externen Beratern in Anspruch genommenen Beratungsleistungen dargestellt:

Vertragspartner	Leistung	Kosten
Doralt, Seist, Coklic RA	Unterstützung in Rechtsfragen	€ 2.100,00
Gnesda Real Estate & Consulting Ges.	Projekt Zukunft der Arbeit	€ 46.628,26
Dr. Ruth Pauli	Kommunikationsberatung	€ 6.120,00
Wonderwerk Consulting GmbH	Entbürokratisierung	€ 10.983,60
Gesundheit Österreich GmbH	Ausarbeitung von wissenschaftlich basierten Werbestandards für maßvolle Werbung gem. § 56 GSpG für die Praxis zur Veröffentlichung auf der Website des BMF.	€ 5.000,00

Gesundheit Österreich GmbH	Studie zur Evaluation der mit der GSpG-Novelle 2010 eingeführten Spielerschutzstandards im Automatenglücksspiel und deren Umsetzung	€ 37.575,00
Gesundheit Österreich GmbH	Studie zu besseren Glücksspielsucht- und Wettprävention samt damit verbundener (Beschaffungs-)Kriminalität; Regierungsprogramm 2013-2018	€ 60.000,00
Pro mente OÖ	Erstellung eines Workshops für Jugendliche im schulischen wie außerschulischen Setting als allgemeine zielgruppengerichtete Informations- und Präventionsmaßnahme im Bereich des Glücksspiels	€ 17.671,46
Hogan Lovells International LLP	Rechtsberatung	€ 22.731,60
Dr. Engelhart & Partner Rechtsanwälte OG	Beratung Insolvenzrecht	€ 12.600,00
A Sit Plus GmbH	Die Beauftragung erfolgte im Hinblick auf die Umsetzung der Registrierkassen VO. Inhalt ist die Erstellung einer App für Unternehmer zur Anmeldung einer Registrierkasse und eine App für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung zur Prüfung	€ 77.400,00
Austria Wirtschaftsservice GmbH	Gegenstand des Vertrages war die Mitwirkung bei der Anwendung des neuen Haushaltsrechts für Bund, Länder und Gemeinden, bei der Überleitung zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie bei der Vorbereitung eines kommentierten Kontenverzeichnisses für die Gebietskörperschaften	€ 48.708,00

PIDAS Österreich GmbH	Inhalt der Beauftragung ist die Erstellung einer Analyse hinsichtlich möglicher Betriebsmodelle sowie eines Betriebskonzepts für ein Callcenter (Contactcenter)	€ 38.880,00
AKKT Steuerwissenschaft Forschungsgesellschaft mbH	Der Vertragsgegenstand beinhaltet die Beauftragung einer Studie zur Tragung der Kosten für Transitflüchtlinge zwischen den Gebietskörperschaften	€ 60.000,00
KDZ-Zentrum für Wirtschaftsforschung	Grundlagenstudie zur Bestimmung der regionalen Versorgungsfunktion von Gemeinden	€ 40.600,00
Seitz und Müller Projektmanagement GmbH	Restzahlung im Zusammenhang mit der Prüfung des vom AKH Wien und der Stadt Wien vorgelegten Investitionsprogramms beim AKH Wien (Klinischer Mehraufwand). Inhalt war die Prüfung des Investitionsprogramms für 2015 bis 2024 auf Plausibilität hinsichtlich Kosten, Flächen und Terminen.	€ 828,00
Public Interest Consultants GmbH	Strategische PR Betreuung Beteiligungsmanagement	€ 38.880,00
Petra Pichler KG	Beratung Aufsichtsrecht	€ 11.040,00
Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati	Beratung Aufsichtsrecht	€ 24.000,00
Beratergruppe Neuwaldegg	Unterstützung Strategieentwicklung und Transfer	€ 33.173,76
Strasser Sepp Dkfm. Consulting-Unternehmensberatung GmbH	Unterstützung im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnungs-Verordnung an den Universitäten	€ 66.000,00

Strasser Sepp Dkfm. Consulting- Unternehmensberatung GmbH	Gegenstand ist hier die Unterstützung und Beratung des BMF zum BPAÜG	€ 20.192,40
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	Vertragsgegenstand sind hier die „Langfristigen Perspektiven der Öffentlichen Finanzen in Österreich - Projektionen des Staatshaushalts bis 2060“	€ 37.568,00
pantarhei advisors	Betreuung bei der strategischen Weiterentwicklung der Verwaltungsbeteiligungen	€ 36.000,00
Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati	Beratung Beteiligungen	€ 23.725,00
Umweltbundesamt	Studie zu budgetären Kosten von Treibhausgasreduktionsmaßnahmen in Österreich	€ 89.870,00
Schürz & Lavicka Werbeagentur GmbH	Konzeptionierung und Umsetzung der Kampagne zur Steuerreform	€ 49.300,80
WPZ Research GmbH	Beratung Forschungsprämie	€ 48.165,00

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass SC i.R. Dr. Nolz im Jahr 2016 als Berater des Bundesministeriums für Finanzen in Bezug auf nationale und internationale Steuerangelegenheiten tätig war. MRätin i.R. Dr. Monika Hutter ist im Jahr 2016 dem Bundesministerium für Finanzen in den Bereichen Kunst und Kultur, insbesondere bezüglich Kostendämpfungsmaßnahmen der Bundestheater und anderer Kultureinrichtungen, sowie Klinischer Mehraufwand als Beraterin zur Verfügung gestanden. SC i.R. Mag. Manfred Lödl war 2016 als Berater des Bundesministeriums für Finanzen in den Bereichen Haushaltsrecht und Haushaltsrechtsreform tätig. AL i.R. Dr. Heinz Jirousek stand im Abfragezeitraum ab 1. Dezember 2016 als Berater des Bundesministeriums für Finanzen in Bezug auf aktuelle Entwicklungen im Bereich des internationalen Steuerrechts, insbesondere bei der Umsetzung von Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) und des Multilateralen Instruments

(einschließlich der erforderlichen Implementierung im Bereich der bilateralen Abkommen) sowie im Express Antwort Service Verfahren (EAS-Verfahren) zur Verfügung. Mag. Hannes Hofer erbrachte 2016 Leistungen betreffend „Strategisches Beteiligungsmanagement der verwaltungsnahen BMF-Beteiligungen“. MR i.R. Dr. Roland Grabner stand dem Bundesministeriums für Finanzen ab 1.12.2016 als freier Dienstnehmer für laufende Analysen technischer Voraussetzung der Besteuerung im Rahmen der Verbrauchsteuern und Umweltabgaben und Überlegungen zu Optimierungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zu 2., 5. und 6.:

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen im Bundesministerium für Finanzen nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zu 3.:

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 8. und 9.:

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in der geltenden Fassung.

Zu 11.:

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Kontrollen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

